


## Kooperationsvertrag

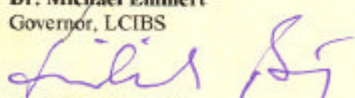
zwischen

Stiftung Aktion Knochenmarkspende Bayern (nachfolgend AKB),  
Institut für Klinische Transfusionsmedizin und Immunogenetik Ulm gGmbH, Abt. Ulmer Stammzellspender-Zentrum (IKT)  
sowie Lions Clubs International, Distrikt 111 Bayern-Süd (LCIBS)

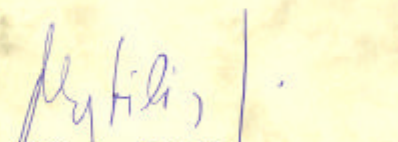
- § 1 AKB, IKT und LCIBS vereinbaren eine vertrauensvolle Zusammenarbeit im Bereich der Blutstammzellspende im räumlichen Gebiet des LCIBS.
- § 2 Die infrage kommenden Maßnahmen der Blutstammzellspende werden im gegenseitigen Einverständnis inhaltlich und bzgl. des Finanzvolumens mit den Interesse signalisierenden Lions Clubs aus dem Distrikt 111 Bayern-Süd und AKB bzw. IKT einzeln in Schriftform vereinbart.
- § 3 AKB und IKT verpflichten sich, die Blutstammzellspende-Projekte der Lions Clubs im Distrikt 111 BS nach gemeinsam abzustimmenden Vereinbarungen zu unterstützen (z. B. durch Vorträge mit ihren eigenen Experten, etc.).
- § 4 AKB und IKT verpflichten sich, die Blutstammzellspende-Projekte der Lions Clubs im Distrikt 111 BS nach gemeinsam abzustimmenden Vereinbarungen zu den Blutentnahmen im Zusammenhang von Typisierungsaktionen sowohl mit ihren betrieblichen und logistischen Möglichkeiten als auch mit ihren eigenen Experten zu unterstützen.
- § 5 AKB und IKT verpflichten sich, die vereinbarten Maßnahmen direkt mit den einzelnen Lions Clubs aus dem Distrikt 111 Bayern-Süd abzurechnen und über die Durchführung schriftlich nach Abschluss, ggf. auch zu Zwischenterminen, sowohl den betroffenen Lions Clubs als auch dem Kabinetbeauftragten von LCIBS zu berichten.
- § 6 AKB und IKT verpflichten sich zur vollen Wahrung der Identität der Lions Clubs aus dem Distrikt 111 Bayern-Süd und werden die vereinbarten Maßnahmen in der jeweils geeigneten und vereinbarten Weise bekannt machen.
- § 7 LCIBS fördert und unterstützt die Lions Clubs aus dem Distrikt 111 Bayern-Süd bei der Planung, Organisation und Realisierung von Blutstammzellspende-Projekte sowie in der Zusammenarbeit mit AKB bzw. IKT.
- § 8 LCIBS wirkt auf die betroffenen Lions Clubs aus dem Distrikt 111 Bayern-Süd so ein, dass diese direkt die vereinbarten finanziellen Mittel für die Durchführung der vereinbarten Maßnahmen sofort oder ggf. in Ratenzahlung auf ein von AKB bzw. IKT für diese Kooperation eingerichtetes Sonderkonto überweisen.
- § 9 LCIBS wirkt auf die betroffenen Lions Clubs aus dem Distrikt 111 Bayern-Süd so ein, dass diese ihren Spendern gegenüber die Zusammenarbeit mit AKB bzw. IKT in der vereinbarten Weise bekannt machen.
- § 10 Der Kooperationsvertrag gilt lediglich für ein Jahr. Dieser verlängert sich um jeweils ein Jahr, wenn er nicht ein Monat vor Ablauf von einem der Kooperationspartner schriftlich gekündigt wird.

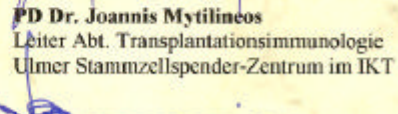
Augsburg, den 2. März 2006

  
**Dr. Michael Emmert**  
Governor, LCIBS

  
**Prof. Friedrich Büg**  
Kabinet-Beauftragter, LCIBS

  
**Dr. Hans Knabe**  
Vorstandsmitglied, AKB

  
**PD Dr. Joannis Mytilineos**  
Leiter Abt. Transplantationsimmunologie  
Ulmer Stammzellspender-Zentrum im IKT

  
**Prof. Dr. Hubert Schrezenmeier**  
Medizinischer Geschäftsführer, IKT